

Von: newsletter@swoe-kv.at
Betreff: Newsletter Jänner 2019
Datum: Donnerstag, 17. Januar 2019

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

NEWSLETTER

Jänner 2019

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Wir hoffen, Sie konnten die Weihnachtsfeiertage genießen und sind mit viel Energie ins neue Jahr gestartet!

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie auch 2019 wieder über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden!

ÖSTERREICH

Sozialhilfe-Grundsatzgesetz: SWÖ kritisiert Vorlage und fordert breite Diskussion

Die Sozialwirtschaft Österreich sieht den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zu einem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz kritisch. Hauptkritikpunkte dabei sind das Abgehen vom System einer Mindestsicherung hin zu Höchstgrenzen, dass die Bekämpfung von Armut nicht mehr, dafür aber fremdenpolizeiliche Ziele genannt werden, die Abkehr vom System der Existenzsicherung hin zu bloß einem Beitrag zum Lebensunterhalt und die Kürzungen bzw. der geplante Wegfall für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Die Sozialwirtschaft fordert die Bundesregierung auf, das geplante In-Kraft-Treten mit April 2019 zu verschieben und stattdessen einen breiten Diskussionsprozess aller beteiligten Interessensgruppen und ExpertInnen zu starten. Als Beitrag zu einem solchen fachlichen Diskurs hat die Sozialwirtschaft im Rahmen ihrer Publikationsreihe SWÖ-aktuell zwei neue Publikationen erstellt. Die bereits in den Vorjahren erschienene und aktualisierte Analyse zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung, die einen Vergleich der ursprünglichen Art. 15a-Vereinbarung zur Mindestsicherung mit den gesetzlichen Entwicklungen der Bundesländer seit deren Auslaufen anstellt, wurde auf den neuesten Stand gebracht (SWÖ-aktuell 1/2019). Gleichzeitig wurden in der Ausgabe SWÖ-aktuell 2/2019 die Regierungsvorlage zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz analysiert und die geplanten Änderungen zur geltenden Rechtslage herausgearbeitet. Beide Broschüren stehen auf unserer [Website](#) zum Download bereit.

Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderung: Neue SWÖ-Broschüre informiert

Sie erinnern sich: Vielen Menschen mit Behinderung wurde mit Hinweis auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes die Familienbeihilfe gestrichen. Die Regierung versprach eine Reparatur des Gesetzes, der entsprechende Initiativantrag wurde aber von der Sozialwirtschaft Österreich und anderen Organisationen aufgrund offener Fragen kritisiert. Der Entwurf wurde

zwar dennoch unverändert beschlossen ([BGBl. I Nr. 77/2018](#)), jedoch die Vollzugspraxis durch einen [Einführungserlass](#) für die Finanzämter geregelt. In die Ausarbeitung dieses Erlasses waren Behindertenorganisationen und Dachverbände (u.a. die SWÖ) eingebunden. Einige Auslegungsfragen konnten geklärt werden. In unserem neuesten SWÖ-aktuell 3/2019 informieren wir Sie über die bisherige Rechtslage, die Neuerungen durch die Novellierung und die Anspruchsvoraussetzungen laut Einführungserlass (inkl. Fallbeispielen). Hier geht's zum kostenfreien [Download](#) unserer Broschüre!

Arbeitslose AMS-TrainerInnen: „Arbeitsstiftung“ auf Schiene

Die stiftungsähnliche Maßnahme für TrainerInnen, BetreuerInnen, BeraterInnen oder Coaches, die aufgrund der Kürzungen im AMS-Budget arbeitslos werden, wurde nach einigem Hin und Her noch vor den Weihnachtsfeiertagen 2018 beschlossen. Gemeinsam mit der BABE (Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen) hatte sich die Sozialwirtschaft Österreich für diese Maßnahme eingesetzt, um die Folgen der AMS-Kürzungen für die MitarbeiterInnen abzufedern. Das Budget für 2019 und 2020 ist fixiert, über die weitere Zukunft wird nach einer Evaluierung im Herbst 2020 entschieden. Die Maßnahme finanziert 600 Betroffenen pro Jahr Qualifizierungsmaßnahmen und das Arbeitslosengeld während der Ausbildung. Eine Hälfte wird vom AMS, die andere von den Unternehmen beigesteuert. Nähere Informationen zu Rahmenbedingungen, Ablauf und regionalen AnsprechpartnerInnen finden Sie auf unserer [Website](#).

Überbetriebliche Lehrausbildung: Studie belegt positive Wirkungen

Im letzten Newsletter haben wir über eine Studie berichtet, die die positiven Wirkungen der Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) belegt. Rund drei Viertel der ÜBA-Teilnehmenden erfüllten ihre Lehrzeit; der Großteil davon ist in den Arbeitsmarkt integriert. Auch volkswirtschaftlich zahlt sich die ÜBA aus: Die höhere Produktivität der ÜBA-TeilnehmerInnen (im Vergleich zu PflichtschulabgängerInnen ohne weitere Ausbildung) gleicht die Investitionen mehr als aus: Schon nach wenigen Jahren übersteigen die Mehreinnahmen der öffentlichen Hand die Ausgaben für das Angebot. Die Studie ist nun auf unserer [Website](#) downloadbar.

"Verlängerung" der Kinder- und Jugendhilfe: Artikel 15a-Vereinbarung soll einheitliche Standards sichern

Wir haben im Vorfeld bereits darüber berichtet: Durch eine Verfassungsänderung wurde im Dezember 2018 die Kinder- und Jugendhilfe aus der Bundeskompetenz gestrichen. Die Gesetzgebungskompetenz liegt somit weitgehend bei den Ländern. Viele Organisationen, auch die Sozialwirtschaft Österreich, übten Kritik an dieser „Verlängerung“, die die einheitlichen Qualitätsstandards für einen sensiblen Bereich gefährdet. Der Widerstand brachte zumindest einen Teilerfolg: Aktuell wird an einer Art. 15a-Vereinbarung gearbeitet, das heißt an einem Vertrag zwischen Bund und Ländern, in dem die Eckpunkte vereinheitlicht werden sollen. Auch in der jüngst publizierten [Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013](#) im Auftrag des Familienministeriums wird empfohlen, dass für die Kinder- und Jugendhilfe österreichweit dieselben Grundprinzipien gelten sollten.

Notstandshilfe: Plattform „SOS Notstandshilfe“ informiert und vernetzt

Neben der Reform der Mindestsicherung hat die Bundesregierung für dieses Jahr auch eine Neuregelung der Notstandshilfe angekündigt. Aktuell ist es um dieses Thema zwar medial wieder

etwas ruhiger geworden, es bleibt aber auf der Tagesordnung. Je nach Ausgestaltung könnte eine Neuregelung für viele Menschen schwerwiegende Auswirkungen haben. Durch einen möglichen Verlust der Versicherungsleistung würden sie in die „Sozialhilfe“ fallen – mit allen negativen Folgen (z.B. Vermögenszugriff). Auch die arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungsunternehmen wären mittelbar davon betroffen. Die Plattform [SOS Notstandshilfe](#) setzt sich für eine Beibehaltung des derzeitigen Systems ein, informiert über das Thema und bietet die Möglichkeit, sich zu vernetzen und aktiv zu werden.

RECHT

SWÖ-KV-Verhandlungen 2019: Entscheidende Phase hat begonnen

Nach der Forderungsübergabe Ende November fand am 16. Jänner die erste Verhandlungsrunde im Rahmen der SWÖ-Kollektivvertragsverhandlungen 2019 in einem guten und konstruktiven Klima statt. Die Arbeitgeberseite hat als Erstangebot eine Entgelterhöhung von 2,37% (Inflationsabgeltung von 2,02% plus 0,35%) in Aussicht gestellt, die Entgeltforderung der Gewerkschaften steht derzeit bei umgerechnet 6,86% (6%, Mindestbetrag 150 €). In den Verhandlungen wurden zunächst die drei Themenkreise mobiler Dienst/geteilter Dienst, Dienstplan und Praktika sowie Fragen rund um die Kinderbetreuung und Volle Erziehung behandelt. Trotz mancher Annäherungen gibt es in vielen Punkten noch beträchtlichen Dissens. Die Verhandlungen werden am 23. Jänner fortgeführt, ein Ergebnis soll bis 30. Jänner erzielt werden.

Arbeitslosenversicherung: Entlastung geringer Einkommen

Im Arbeitsmarkt-Finanzierungsgesetz (AMPFG) wurde festgelegt, dass bei niedrigen Einkommen der auf die Versicherten entfallende Anteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag verringert wird bzw. ganz entfällt. Der Anteil der Versicherten wird nach dem Einkommen gestaffelt und beträgt 0 Prozent (bis 1.681,00 Euro), 1 % (über 1.681,00 bis 1.834,00 Euro) und 2 % (über 1.834,00 bis 1.987,00 Euro Bruttoeinkommen). Über dieser Grenze ist der herkömmliche AV-Beitragssatz für Versicherte (3 %) einzubehalten. Der laufende Bezug sowie Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) sind im Beitragszeitraum getrennt zu betrachten. Es erfolgt keine Aufsummierung der Bezüge. Einen Überblick über die aktuelle bundesweite Rechtslage finden Sie beispielsweise auf der Website der [Wiener Gebietskrankenkasse](#).

VERANSTALTUNGEN

Save the date: „Update Gemeinnützigkeit“ am 24. September 2019

Auch 2019 laden die Sozialwirtschaft Österreich und die [Solidaris WirtschaftsprüfungsgmbH](#) wieder gemeinsam zum „Update Gemeinnützigkeit“ in die Diplomatische Akademie in Wien ein. Bei dieser Gelegenheit präsentieren ExpertInnen aktuelle rechtliche Themen für gemeinnützige Trägerorganisationen. Reservieren Sie sich jetzt schon den 24. September 2019 in Ihrem Kalender. Wir informieren Sie zeitgerecht über das Programm!

Mit freundlichen Grüßen

Erich Fenninger, Vorstandsvorsitzender

Walter Marschitz, Geschäftsführer

KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: office@swoe.at

Website: www.swoe.at

Wenn Sie den Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an newsletter@swoe-kv.at.

to unsubscribe to this newsletter klick the following link
[unsubscribe](#)